

**Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.**



**Niederschrift  
der Stadt Memmingen**

über die

**2. Sitzung des Stadtrates**

am 12. März 2012

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 16:08 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

## **Tagesordnung**

1. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Wirtschaftspläne 2012
  - 2.1 Klinikum
  - 2.2 Stadtwerke
3. Haushalt 2012 Stadt mit Stellenplan
  - Beschluss über die Haushaltssatzung mit Anlagen
4. Haushalte 2012 Stiftungen mit Wirtschaftsplan Bürgerstift
  - Beschluss über die Haushaltssatzung mit Anlagen
5. Finanzplanung 2011 – 2015
6. Beteiligungsbericht 2010

## **nichtöffentliche Sitzung**

**XXX**

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 05.03.2012 und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bei Sitzungsbeginn sind 36 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2012 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

### **Öffentliche Sitzung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Oberbürgermeister Dr. Holzinger bekannt, dass der am 01.02.2012 aus der FDP ausgeschiedene Stadtrat Schweiger und der Stadtrat der FDP, Herr Bischoff, zwischenzeitlich einvernehmlich erklärt haben, dass sie die bisherige Zusammenarbeit in der Stadtratsgruppe fortsetzen werden, wobei Gruppensprecher nach wie vor Stadtrat Schweiger ist.

### **1. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

#### **Beschluss Nr. 9**

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist neben dem AGSG durch die städtische Jugendamtssatzung vorgegeben. Dem Jugendhilfeausschuss gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

Als beratendes Mitglied gehört nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG i.V.m. § 3 Abs. 3 der Jugendamtssatzung ein/e „Vertreter/in aus dem Bereich der Katholischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“ dem Jugendhilfeausschuss an.

Für jedes beratende Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Jugendamtssatzung).

Gem. Art. 19 Abs. 2 Satz 3 AGSG wird das beratende Mitglied (oder Stellvertretung) aus dem Bereich Kirche von den zuständigen Stellen der Kirchen benannt.

Das bislang stellv. beratende Mitglied aus dem Bereich Katholische Kirche, Hr. Weiland, steht aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Als Nachfolger wurde nun vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Augsburg mit Schreiben vom 13.02.2012 Herr Andreas Göster vorgeschlagen. Herr Göster ist Leiter des Erziehungs- und Jugendhilfeverbundes Memmingen-Unterallgäu der Kath. Jugendfürsorge, damit auch Leiter der Einrichtungen in St. Hildegard.

Die beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt (§ 4 Abs. 4 Jugendamtssatzung).

Für sonstige stimmberechtigte und beratende Mitglieder ist Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz in Memmingen ausreichend; der Gesetzgeber sieht den neben fachlicher Kompetenz notwendigen Ortsbezug dann als ausreichend gewährleistet an.

**Der Stadtrat beschließt:**

**Als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss aus dem Bereich Kath. Kirche für Frau Niggli wird Herr Andreas Göster bestellt.**

**Stimmverhältnis: 36 ja / 0 nein**

## 2. Wirtschaftspläne 2012

### 2.1 Klinikum

#### Beschluss Nr. 10

Der Wirtschaftsplan des Klinikums Memmingen, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, liegt für das Jahr 2012 vor. Der Erfolgsplan beinhaltet für das Jahr 2012 veranschlagte Erträge und Aufwendungen. Der Planansatz weist im Jahr 2012 ein Defizit in Höhe von 1.595.500,00 Euro aus (Übersicht; **Anlage 1**). Die Erlös- und Kostenkalkulation basiert auf den Ist-Kosten des Jahres 2011; modifiziert um die zur Zeit wissentlichen Veränderungen des Jahres 2012. Im Jahr 2012 liegt die Erhöhung der Bayer. Baserate bei 1,8 %. Darin berücksichtigt ist ein Sanierungsbeitrag von 0,5 % der von dem Gesetzgeber für das Jahr 2012 für die Krankenhäuser vorgesehen ist, um die wirtschaftliche Situation der Krankenkassen zu verbessern. Obwohl - aufgrund der positiven Konjunktur - die Krankenkassen über Milliardenüberschüsse verfügen, ist der Sanierungsbeitrag für die Krankenhäuser geblieben. In der Bayer. Baserate ist auch der Zuschuss für vermehrte Pflegekräfte teilweise mit eingepreist worden. Das Klinikum Memmingen hat im Jahr 2011 920.000,00 Euro für mehr Pflegestellen erhalten. Damit wurden 90 % von den Mehrkosten für mehr Pflegestellen finanziert. Dies hat das Klinikum Memmingen voll ausgeschöpft. Leider ist dieser Zuschlag nur zum Teil in die Bayer. Baserate eingepreist worden, so dass dem Klinikum Memmingen dieses Jahr 700.000,00 Euro fehlen. Auf der Kostenseite schlagen die nicht refinanzierten Tarifkostensteigerungen zu Buche. Nach der Tarifvereinbarung mit dem Marburger Bund steigen die Lohnkosten doppelt so hoch wie die Budgetsteigerung. Diesbezüglich ist mit ca. 900.000,00 Euro nicht finanzierten Mehrkosten zu rechnen.

Aufgrund der Situation, dass im Klinikum Memmingen im Jahr 2011 ca. 800 Patienten mehr behandelt worden sind als im Jahr 2010, müssen auch mehr Stellen geschaffen werden. Der Wirtschaftsplan 2012 sieht in diesem Fall Mehrkosten in Höhe von ca. 20 Vollkräften vor. Die Mehrkosten im Bereich Energie sind im Wirtschaftsplan ebenfalls mit berücksichtigt worden.

Im Vermögensplan werden auf der Ausgabenseite folgende Investitionen veranschlagt.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Wiederbeschaffung von Anlagegütern und Vermögensgegenstände i.H.v. | 1.622.130,00 Euro |
| 2. 1. Rate Anbau „Kinderklinik“                                       | 2.000.000,00 Euro |

Finanzierung:

Über pauschale Fördermittel nach Art. 12 Bayer. Krankenhausgesetz und über Fördermittel nach Art. 11 Bayer. Krankenhausgesetz.

Der Finanzplan 1 beinhaltet die Ansätze für den Erfolgsplan 2012. Auch in diesem Jahr gilt, dass für die Zukunft im Krankenhauswesen keine vernünftige Planungssicherheit existiert. Weder die Bayer. Baserate noch die Tarifkostensteigerungen sind vernünftig zu planen. Desweiteren unterliegen die Krankenhäuser einer jährlichen Gesetzesänderung.

Der Finanzplan 2 sieht die Investitionen für die Zukunft vor. Diesbezüglich ist das Bauprojekt „Kinderklinik“ berücksichtigt.

Der **Klinikumssenat** hat in seiner Sitzung am 15.02.2012 den Wirtschaftsplan beraten und dem Plenum zur Genehmigung empfohlen.

**Der Stadtrat beschließt:**

**Der Wirtschaftsplan 2012 des Klinikums Memmingen wird genehmigt.**

**Stimmverhältnis: 37 ja / 0 nein**

<b>Wirtschaftsplan 2012</b>			
A. – Erfolgsplan			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz</b>	
		<b>2012 Euro</b>	<b>2011 Euro</b>
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	71.175.000	68.375.000
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	1.260.000	1.230.000
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen	4.164.000	4.152.000
4.	Nutzungsentgelt der Ärzte	3.550.000	3.560.000
5.	Zuschüsse Ausbildungsstätten	190.000	224.000
6.	Erträge Apotheke + Pharm. Herst.	5.250.000	4.200.000
7.	Sonstige betriebliche Erträge	3.047.000	2.897.000
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	87.000	82.000
	<b>Summe Erlöse</b>	<b>88.723.000</b>	<b>84.720.000</b>
9.	Personalkosten	57.100.000	54.200.000
10.	Lebensmittel	1.075.000	1.060.000
11.	Medizinischer Bedarf	15.814.000	15.289.000
12.	Energie	2.138.500	1.870.000
13.	Instandhaltung	3.520.000	3.965.000
14.	Sonstige Kosten	10.671.000	9.777.000
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>90.318.500</b>	<b>86.161.000</b>
	<b>Summe</b>	<b>-1.595.500</b>	<b>-1.441.000</b>

## 2. Wirtschaftspläne 2012

### 2.2 Stadtwerke

#### Beschluss Nr. 11

Der Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Memmingen setzt sich zusammen aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht. Die Teilpläne liegen den Stadträten vor und wurden bereits ausführlich im Werkssenat behandelt.

Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung der Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2011 und folgender inhaltlicher Schwerpunkte des Jahres 2012:

1. Fortführung des Wärmecontracting.
2. Weiterer Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten durch Errichtung einer Photovoltaikanlage.
3. Vorbereitung der Investition in Windkraftanlagen (ab 2013).
4. Erarbeitung des neuen Preisblattes für Netzentgelte

Im **Erfolgsplan** der Stadtwerke werden gemäß der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung das Ist 2010, das voraussichtliche Ergebnis 2011 und der Planansatz 2012 gegenübergestellt.

Der geplante Jahresgewinn 2012 beträgt 862 T€ und gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Sparten auf:

Jahresergebnis	Ist 2010	VE 2011	Plan 2012
Gasversorgung	523 T€	700 T€	789 T€
Wasserversorgung	184 T€	269 T€	188 T€
Parkhäuser	- 182 T€	- 290 T€	- 115 T€
<b>Gesamt</b>	<b>525 T€</b>	<b>679 T€</b>	<b>862 T€</b>

Aufgrund des Verlustes der Parkhäuser ergibt sich bei den Sparten Gas- und Wasserversorgung eine Steuerersparnis in Höhe von 40 T€.

#### Sparte Gas

Das Ergebnis 2011 hat sich vorbehaltlich notwendiger Korrekturen im Rahmen der Abschlussprüfung verbessert. Die Marge aus dem Gashandel hat sich jedoch weiter verringert. Diese negative Entwicklung wurde durch den Wegfall von sonstigen Kosten kompensiert. Im Wirtschaftsjahr 2012 wird der Druck auf die Gasmarge durch den Wettbewerb weiter anhalten. Durch einen Wechsel des Vorlieferanten konnten aber auch die Bezugskosten gesenkt werden, sodass sich das Spartenergebnis insgesamt verbessern wird.

#### Sparte Wasser

Im Jahr 2011 hat sich das Ergebnis deutlich verbessert. Dies resultiert aus der Auflösung einer Rückstellung aus den Vorjahren. Insgesamt ist das Ergebnis jedoch unbefriedigend. Im Rahmen der gebührenrechtlich vorgeschriebenen Nachkalkulation (31.12.2012) wird die Wassergebühr geprüft und ggf. korrigiert.

#### Sparte Parkhäuser

Mit den bisherigen Gebühren bleibt die Sparte ein Verlustgeschäft. In den Jahren 2014 bis 2016 ist zudem mit erheblichen Sanierungskosten zu rechnen, welche das Ergebnis der Stadtwerke sowie, aufgrund des Liquiditätsausgleichs, den städtischen Haushalt belasten werden.

Begründung von Abweichungen zum Vorjahr (lt. Position des Erfolgsplanes)

1.	Umsatzerlöse	Ist 2010 22.536	VE 2011 20.839	Soll 2012 23.040	Diff. VJ +2.201
----	--------------	--------------------	-------------------	---------------------	--------------------

Der Umsatzentwicklung liegt folgende Absatzplanung zugrunde:

	Ist 2010	VE 2011	Soll 2012	Diff. VJ
Erdgasabsatz (MWh)	466.108	376.000	410.000	+34.000
Wasserabsatz (Tm3)	2.928	2.880	2.950	+70
Ertrag Parkhäuser (T€)	1.105	1.119	1.200	+81

Die Umsatzerlöse werden um rd. 2,2 Mio € steigen. Dies resultiert überwiegend aus der Absatzerhöhung in der Sparte Erdgas und der Tarifierhöhung zum 01.01.2012. Die Durchschnittstemperaturen im Vorjahr waren extrem hoch und entsprechend gering war die abgesetzte Menge Erdgas in 2011.

In den Sparten Wasser und Parkhäuser wird sich der Umsatz geringfügig erhöhen. Wir rechnen mit einem erhöhten Wasserbedarf seitens der umliegenden Gemeinden und mit höheren Parkeinnahmen aufgrund der Wallensteintage und einer höheren Verfügbarkeit der Stellplätze.

6.	Materialaufwand:	Ist 2010 15.216	VE 2011 14.354	Soll 2012 15.897	Diff. VJ +1.543
----	------------------	--------------------	-------------------	---------------------	--------------------

Der deutliche Anstieg der Beschaffungskosten aufgrund des höheren Absatzes sowie der Anstieg der Kosten des vorgelagerten Netzes und der IH-Kosten sind die Ursachen für die höheren Materialkosten. Diese nehmen jedoch in geringerem Umfang als die Erlöse zu, sodass der Rohgewinn um rd. 400 T€ steigen wird.

8.	Personalaufwand:	Ist 2010 2.066	VE 2011 2.050	Soll 2012 2.150	Diff. VJ +100
----	------------------	-------------------	------------------	--------------------	------------------

Die Personalkosten waren im Jahr 2011 niedriger als 2010. Ursache war der geringere Rückstellungsbedarf für Altersteilzeit. In 2012 wird mit einem Anstieg um 100 T€ gerechnet. Dies ist die Folge von Tarifierhöhungen und der Besetzung von bisher unbesetzten Planstellen.

9.	Abschreibungen:	Ist 2010 2.497	VE 2011 2.500	Soll 2012 2.500	Diff. VJ 0
----	-----------------	-------------------	------------------	--------------------	---------------

Die Abschreibungen bleiben unverändert. Auswirkungen der Photovoltaikanlage werden erst in 2013 wirksam.

Der Jahresgewinn 2012 wird in Höhe von 862 T€ geplant. Die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe wurde in Höhe von 950 T€ in den Wirtschaftsplan eingearbeitet.



Im **Vermögensplan** werden die Finanzierungsquellen und die Verwendung der Mittel in 2012 gegenübergestellt. Die verfügbaren Mittel im Jahr 2012 betragen 4.637 T€. Darin enthalten ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2,0 Mio €. Sie reichen aus, um alle Verpflichtungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Darlehenstilgungen abzudecken. Die Darlehenstilgungen 2012 betragen insgesamt 580 T€.

Der **Investitionsplan** als auf Einzelmaßnahmen aufgegliederter Teil des Vermögensplanes sieht Ausgaben in Höhe von 3.717 T€ vor. Er schlüsselt sich wie folgt auf die einzelnen Sparten auf:

Gas	832 T€
Wasser	1.164 T€
Parkhäuser	228 T€
Erneuerbare Energien	1.300 T€
Gemeinsame	<u>193 T€</u>
Gesamt:	<u>3.717 T€</u>

Ein Schwerpunkt des Investitionsplanes 2012 ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage an der A96. Die übrigen Maßnahmen in den Sparten Gas und Wasser bewegen sich auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre. In der Sparte Parkhäuser werden Teile des Parkleitsystems ersetzt und die Dachkonstruktion des PH Steinbogenstraße wird verstärkt.

Der nach § 17 EBV erstellte fünfjährige **Finanzplan** zeigt die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen Planteil vorgeschriebenen Ordnung bis zum Jahr 2016. Das durchschnittliche Investitionsvolumen für die Sparten Gas, Wasser und Parkhäuser wurde, außer für 2013, in Höhe von 2.500 T€ geplant. In 2013 beabsichtigen die Stadtwerke gemeinsam mit einem Partner die Errichtung von 2 bis 3 Windkraftanlagen.

Der **Stellenplan** ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und weist zum 01.01.2012 48 Planstellen und 3 Ausbildungsstellen aus.

In seiner Sitzung am 06.03.2012 hat der **Werkssenat** dem Stadtrat die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2012 empfohlen.

**Der Stadtrat beschließt:**

**Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2012 wird genehmigt.**

**Stimmverhältnis: 37 ja / 0 nein**

**3. Haushalt 2012 Stadt mit Stellenplan  
- Beschluss über die Haushaltssatzung mit Anlagen**

**Beschluss Nr. 12**

Es wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Vorlage der Stadtkämmerei vom 09.03.2012 verwiesen. Nach den Haushaltsreden von Oberbürgermeister Dr. Holzinger und aller Fraktionen und Stadtratsgruppen werden die Eckdaten der als **Anlage 2** beigefügten Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Jahr 2012 verlesen.

**Der Stadtrat beschließt**

**die als Anlage 2 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Jahr 2012.**

**Stimmverhältnis: 28 ja/ 8 nein**

**Anlage 1 einfügen !**

**HAUSHALTSSATZUNG****der Stadt Memmingen  
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>110.385.770 €</b>
--------------------------------------	----------------------

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>18.385.800 €</b>
--------------------------------------	---------------------

**und insgesamt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>128.771.570 € ab.</b>
--------------------------------------	--------------------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**nach dem Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	<b>88.723.000 €</b>
---------------------	---------------------

und in den Aufwendungen mit	<b>90.318.500 €</b>
-----------------------------	---------------------

**und nach dem Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>5.241.650 € ab.</b>
--------------------------------------	------------------------

**§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.722.500 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums sind nicht vorgesehen.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

**§ 3**

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.020.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u>                              |                 |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | <b>260 v.H.</b> |
| b) für Grundstücke (B)                             | <b>350 v.H.</b> |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u>                             | <b>330 v.H.</b> |

#### **§ 5**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 2.500.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Memmingen,

**STADT MEMMINGEN**

Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

**4. Haushalte 2012 Stiftungen mit Wirtschaftsplan Bürgerstift  
- Beschluss über die Haushaltssatzung mit Anlagen**

**Beschluss Nr. 13**

Auf die als **Anlage 1** beigefügte Vorlage der Stadtkämmerei vom 09.03.2012 wird verwiesen. Anschließend werden die Eckdaten der als **Anlage 2** beigefügten Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2012 vorgelesen.

**Der Stadtrat beschließt**

**die als Anlage 2 beigefügte Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2012.**

**Stimmverhältnis: 29 ja/ 6 nein**

Ein Stadtrat war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Anlage 1 einfügen !**

## HAUSHALTSSATZUNG

### für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2012 werden wie folgt festgesetzt; sie schließen

#### **bei der Unterhospitalstiftung**

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 4.345.110 €

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 220.750 €

#### **bei der Dreikönigskapellenstiftung**

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 737.070 €

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 237.330 €

#### **bei der Großspendpflege**

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 49.100 €

#### **bei den Vereinigten Stipendienstiftungen**

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 1.910 €

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 600 €

#### **bei der Lorenz Steffel'schen Wohlt. Stiftung**

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 78.300 €

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 7.100 €

#### **bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung**

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 22.900 €

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 7.360 €

#### **bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung**

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 4.600 €

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 1.500 €



**bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung**

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

**5.530 €**

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

**1.800 €**

**bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohlt. Stiftung**

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

**2.700 €**

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

**830 €**

**bei der Vöhlin'schen Stiftung**

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

**6.200 €**

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

**2.000 €**

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

**nach dem Erfolgsplan**

in den Erträgen mit  
und in den Aufwendungen mit

**6.085.050 €**

**6.192.900 €**

**nach dem Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

**358.650 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Unterhospitalstiftung wird auf 400.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Memmingen,

**STADT MEMMINGEN**

Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

## 5. Finanzplanung 2011 - 2015

### Beschluss Nr. 14

#### Vorbemerkung:

Gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Finanzplan ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltsatzung vorzulegen. Über den Finanzplan, der Anlage zum Haushalt ist, hat der Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Die Finanzplanung wird als „wichtiges Instrument“ angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung sichern zu können und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Finanzplanung soll eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und die Ausgeglichenheit des Haushaltes gewährleisten. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist es praktisch unmöglich, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Obwohl sich die kommunale Finanzausstattung als Folge der positiven Konjunktorentwicklung erholt hat, bleiben seriöse Aussagen für die Zeit ab 2013 schwierig. Alleine die Einflussnahmen der Gesetzgeber sind mit Blick auf die anstehenden Wahlen 2013 nicht vorhersehbar. Den Werten der Finanzplanung ist daher nur eine begrenzte Aussagekraft zuzumessen, bezüglich des Bauprogramms sind jedoch Prioritäten ablesbar.

#### Ausgangsbedingungen:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden ausführlich in der Vorlage zum städtischen Haushalt vom 01.02.2012 erläutert, auf Wiederholungen wird daher verzichtet.

Die kommunalen Einnahmen sind 2011 in Folge der überwundenen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 bundesweit um rd. 10,2 Mrd. Euro bzw. 5,9 % gestiegen, für 2012 wird noch einmal ein Anstieg um 3,2 % erwartet. Die Zuwächse beziehen sich dabei hauptsächlich auf die volatile Gewerbesteuer sowie den kommunalen Einkommensteueranteil. Die konjunkturelle Entwicklung für das Jahr 2012 wird mit einem erwarteten Zuwachs von 0,6 % zwar deutlich schwächer ausfallen als 2011 (3,0 %), gleichwohl ist im Moment die Gefahr einer Rezession gering. Die Entwicklung in den Jahren nach 2012 ist jedoch völlig unklar, insbesondere die Auswirkungen der Staatsschuldenkrise sind nicht abzusehen. Auch gesetzgeberische Maßnahmen bleiben abzuwarten.

Bei der Bemessung der kommunalen Steuereinnahmen wurden insbesondere die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom November 2011 berücksichtigt, die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 16.03.2011 sind dagegen nicht mehr aktuell und somit nicht verwendbar.

Die als **Anlage** beigefügte **Darstellung der Volumina** des jeweiligen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes lässt im Verwaltungshaushalt nach dem starken Einbruch 2010 ein kontinuierliches Wachstum erkennen, die Werte des Vermögenshaushaltes flachen sich nach Durchführung der großen Investitionsvorhaben insbesondere im Schulbereich ab. Daneben werden unter der Voraussetzung, dass es zu keinen konjunkturellen Einbrüchen oder gesetzgeberischen Eingriffen kommt, wieder nennenswerte Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich sein.

#### Schlussbemerkung:

Unter der Voraussetzung, dass es zu keinen wirtschaftlichen Einbrüchen kommt, sollte die Stadt in den nächsten Jahren in der Lage sein, sowohl die in den Jahren 2009 und 2010 massiv angestiegene

Verschuldung zurückzuführen als auch notwendige Investitionen anzugehen. Absoluten Vorrang sollte dabei nach Abfinanzierung des Neubaus der Städt. Realschule die Sicherung der Bestandsbauten haben. Auf die Ergebnisse der Klausursitzung vom 02.12.2011 darf insoweit verwiesen werden.

Zu den Einzelheiten des Finanzplanes wird auf die allen Stadträten mit der Einladung zugegangene Vorlage der Kämmerei vom 27.02.2012 verwiesen.

Der **I. Senat** hat in seiner Sitzung vom 08.03.2012 dem Gesamtstadtrat empfohlen, die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 zu beschließen.

**Der Stadtrat beschließt:**

**Die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 wird genehmigt.**

**Stimmverhältnis: 31 ja / 5 nein**

**Anlage einfügen !**

## 6. Beteiligungsbericht 2010

### Beschluss Nr. -/-

Mit Gesetz vom 24. Juli 1998 wurde die Gemeindeordnung (GO) modifiziert. Nach Art. 94 Abs. 3 GO sind die Kommunen nunmehr verpflichtet, jährlich einen Bericht über die wesentlichen Beteiligungen (Beteiligungen, an denen die Stadt mindestens 5 % der Anteile besitzt) der Stadt Memmingen an Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen. Der Bericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen transparent bleibt. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 liegt in der **Anlage** auszugsweise bei. Der lange Zeitraum zwischen dem Berichtsjahr und der Berichterstellung resultiert daraus, dass die Bilanzen einiger Gesellschaften der Stadtkämmerei erst vor kurzem vorgelegt werden konnten. In der Regel werden für die Bilanzerstellung mehrere Monate benötigt.

Im Einzelnen handelt es sich bei den im Bericht dargestellten Beteiligungen um Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- Kommunale Bau- und Verwaltungsgesellschaft
- egz Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu GmbH & Co. KG
- egz Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu Verwaltungsgesellschaft mbH
- Allgäu-Initiative GbR
- Memminger-Klinikum-Service GmbH
- Rittmayer GmbH
- Schiffbrauerei Hugo Rittmayer GmbH & Co. KG
- Krematorium GmbH
- Stadt Memmingen Service GmbH
- Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH
- Klinikmanagement Memmingen- Unterallgäu gGmbH (die Gesellschaft besteht seit dem 30.07.2010)

Aufgrund einer Feststellung des kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde zusätzlich die Bürgerstift Memmingen Service GmbH (BMS) in den Bericht aufgenommen, da bei dieser Gesellschaft die Unterhospitalstiftung 51 % der Anteile besitzt.

Zu Vergleichszwecken wurden den Beträgen aus den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) des Jahres 2010 die Vorjahreswerte gegenübergestellt.

**Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.**

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

**Auszug aus dem Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Memmingen**

Bilanzdaten (- in € -)											
Hinweis: Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um die Vor- jahreswerte	Anteil	Anlage- vermögen	Gezeichn. Kapital	Kommandi- tistenein- lagen	Verrechn. Konto der Gesellschaft	(-) Verlust- bzw. (+) Gewinnvor- trag	Rücklagen	Jahresfehl- betrag bzw. -überschuss	Rückstellun- gen	Verbindlich- keiten	Bilanzsumme
KoMMbau	100 % Stadt Memmingen	2.563.196,27 (2.640.120,27)	25.600,00 (25.600,00)			-70.371,26 (-79.710,80)		40.044,82 (9.339,54)	9.749,00 (6.963,00)	2.738.984,04 (2.830.169,25)	2.748.733,04 (2.837.132,25)
egz GmbH & Co. KG	35,5 % Stadt Memmingen	526,00 (377,00)		100.000,00 (100.000,00)	-72.579,95 (-82.486,15)			-59.092,41 (-65.714,06)	1.800,00 (1.400,00)	2.064,08 (1.651,98)	31.284,13 (20.859,98)
egz GmbH	35,5 % Stadt Memmingen	0,00 (15.000,00)	30.000,00 davon einge- fordert 15.000 € (30.000,00)					1.088,03 (1.187,68)	705,00 (723,00)	0,00 (6,00)	25.292,82 (39.228,79)
Allgäu- Initiative GbR	kein Eigenkapital							7.724,97 (99.984,88)			609.630,20/ 601.905,23 (553.280,77/ 453.295,89)
Memminger Klinikum Service	51 % Stadt Memmingen	19.375,00 (15.089,00)	50.000,00 (50.000,00)				0,00 (0,00)	-11.175,41 (27.029,24)	26.591,33 (23.026,80)	187.550,19 (135.233,33)	283.269,39 (356.930,56)
Rittmayer GmbH	100 % Stadt Memmingen	0,00 (0,00)	25.600,00 (25.600,00)			5.979,55 (4.177,00)	0,00 (0,00)	1.640,26 (1.802,55)	450,00 (450,00)	0,00 (0,00)	33.669,81 (32.029,55)
Schiffbraue- rei Hugo Ritt- mayer GmbH & Co. KG	100 % Rittmayer GmbH	765.068,35 (417.943,40)		51.129,19 (51.129,19)			150.000,00 (141.393,11)	53.152,71 (8.606,89)	6.100,00 (49.250,00)	399.483,05 (341.020,92)	1.027.550,74 (1.003.631,72)
Krematorium GmbH	15 % Stadt Memmingen	4.350,00 (6.125,00)	25.000,00 (25.000,00)			-265.101,40 (-316.900,02)	0,00 (0,00)	79.870,53 (51.798,02)	3.330,00 (3.860,00)	490.118,93 (374.749,52)	493.448,93 (378.609,52)
Stadt Memmingen Service GmbH	51 % Stadt Memmingen	75.093,00 (91.810,00)	25.000,00 (25.000,00)			6.286,19 (1.267,36)	0,00 (0,00)	1.005,65 (5.018,83)	16.431,10 (16.229,00)	227.091,25 (221.034,92)	275.814,19 (268.550,11)

<u>Hinweis:</u> Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um die Vorjahreswerte	Anteil	Anlagevermögen	Gezeichnetes Kapital	Kommanditisteneinlagen	Verrechn. Konto der Gesellschaft	(-) Verlust- bzw. (+) Gewinnvortrag	Rücklagen	Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss	Rückstellungen	Verbindlichkeiten	Bilanzsumme
Allgäuer Regional- u. Investitionsgesellschaft mbH	9,58 Stadt Memmingen	1.651.156,00 (1.600.156,00)	776.090,42 (991.200,00)			359.351,20 (388.902,84)	745.176,00 (745.555,59)	-55.473,65 (-29.636,66)	6.500,00 (6.300,00)	12.510,03 (12.323,66)	1.844.154,31 (2.114.730,45)
Klinikmanagement Memmingen-Unterallgäu gGmbH	50 % Stadt Memmingen	0,00	50.000,00			0,00		269,98	1.000,00	3.590,61	54.860,59
Bürgerstift Memmingen Service GmbH	51 % Unterhospitalstiftung Memmingen	13.862,00 (13.753,00)	25.000,00 (25.000,00)			28.316,88 (21.765,51)	0,00 (0,00)	5.814,09 (6.551,37)	9.640,70 (11.575,35)	74.310,63 (78.760,02)	143.082,30 (143.952,25)



Zur Bestätigung:

Memmingen, 19. März 2012

Stadtrat

Dr. Ivo Holzinger  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Angelika Zimmermann  
Protokollführerin